

Laibacher Zeitung.



Nr. 219.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. R. 11, halbj. R. 5.50. Für die Befreiung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. R. 16, halbj. 7.50.

Dienstag, 27. September.

Druckgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere per Zeile 6 fr., bei öfteren Wiederholungen per Zeile 5 fr.

1881.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. September d. J. den Dechant und Pfarrer in Grebošow Heinrich Dowski und den Dechant, Pfarrer und Consistorialrath in Alt-Sandez Josef Matuzinski zu Ehrenherren des Tarnower Domcapitels allergnädigst zu ernennen geruht. Conrad-Cybesfeld m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. September d. J. der Realitätenbesitzer-Witwe Johanna Morawek in Prag in Anerkennung ihres humanitären und patriotischen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst dem Wachtmeister Josef Stadtherr, des Dragonerregiments Karl Prinz von Preußen Nr. 8, in Anerkennung seines umsichtigen und thatkräftigen Benehmens bei dem Einsturze einer Barake im Lager zu Brumk an der Leitha das silberne Verdienstkreuz mit der Krone zu verleihen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. September d. J. den Finanzrath der Finanzdirection in Klagenfurt Johann Haslmayr Ritter von Grabegg zum Oberfinanzrath für den Bereich der Finanz-Landesdirection in Graz allergnädigst zu ernennen geruht. Dunajewski m. p.

Am 25. September 1881 wurde das VIII. Stück des diesjährigen krainischen Landesgesetzblattes ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter Nr. 13 die Kundmachung der k. k. Finanzdirection für Krain vom 4. September 1881, Z. 10144, betreffend das Gesetz vom 23. Juni 1881 (R. G. Bl. Nr. 62), über den Handel mit gebrannten geistigen Getränken, den Ausschank und den Kleinverkauf derselben. Von der Redaction des Landesgesetzblattes.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in der Zeitschrift „Wiener Israelit“ Nr. 72 ddo. 19. September 1881 unter der Aufschrift „Politisches Uebersehen, Wien 19. September“ enthaltenen Artikels das Vergehen nach § 300 St. G. begreift, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Novelle.

Die geopferte Hand.

Pariser Polizeieroman von F. du Boisgobey.
(82. Fortsetzung.)

„Sie sind also entschlossen, uns einem Franzosen auszuopfern, den Sie kaum kennen?“

„Genug,“ sagte die Gräfin stolz. „Ich werde Sie nicht um mein Leben bitten. Ich bin die Tochter eines Mannes, der in Sibirien starb, weil er für die Unabhängigkeit Polens gekämpft hatte. Um mein Vaterland zu befreien, willigte ich ein, mich mit euch zu verbinden, und die bravsten Leute, welche ich aufzubereite, in eine Gemeinschaft mit euch einzutreten, über die ich jetzt erröthe, haben auch nie einen anderen Beweggrund gehabt. Justine ist eine Pariserin, aber ihr Vater und ihr Mann sind Polen. Georg, der tapfere, muthige Knabe, der für mich Freiheit und Leben aufs Spiel setzte, ist der Enkel eines Franzosen, der in den Reihen der Kämpfer für Polens Freiheit fiel, und seine Großmutter, angeblich Madame Biriac, hat seine Gefährten theilte und während des großen Aufstandes 1831 seine Gattin wurde, war eine geborene Gräfin Wielinska. Sie hat ihrem Vaterlande alles geopfert, ihren Namen, ihren Rang, ihr Vermögen, und seit langen Jahren bequemt sie sich zu einem niedrigen Amt, aber es vergiebt kein Tag, an dem sie nicht im stillen an der Befreiung ihres Vaterlandes mitarbeitete. Denken Sie, diese edle Frau würde einwilligen, noch länger den Männern zu dienen, welche den Mordmord predigen?“

„Sie hat doch wohl ihrem Enkel erlaubt, Ihnen beim Stehlen zu helfen,“ erwiderte der Doctor spöttisch.

Nichtamtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. September d. J. dem vom Krainer Landtage beschlossenen Entwurfe eines Gesetzes, womit eine Feuerpolizei- und Feuerwehroordnung für das Herzogthum Krain, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Laibach, erlassen wird, die Allerhöchste Sanction zu erteilen geruht.

Das Questionnaire der hohen Regierung bezüglich der Doppelverwaltung

welches vom Herrn k. k. Landespräsidenten in der ersten Sitzung des krainischen Landtages eingebracht worden und in der zweiten Sitzung (siehe Landtagsbericht) als Punkt 4 auf der Tagesordnung erschien, lautet wörtlich wie folgt:

Die vielfachen Nachtheile der seit der Wirksamkeit der gegenwärtigen Gemeindegesetzgebung bestehenden Doppelverwaltung sind im Laufe der letzten Jahre in- und außerhalb der gesetzlichen Vertretungskörper wiederholt und eingehend zur Sprache gekommen.

Es bedarf wohl keines besonderen Nachweises, dass die Bestimmungen der gegenwärtigen Gemeindegesetzgebung über die Attribute der k. k. politischen Behörden einerseits und der autonomen Organe andererseits eine Quelle von vielfachen Kompetenzschwierigkeiten bilden, und dass sich bei Handhabung derselben Anstände ergeben, welche den Parteien die rasche und sichere Geltendmachung ihrer Ansprüche erschweren und die Wirksamkeit der staatlichen und autonomen Organe hemmen.

Diese von Jahr zu Jahr fühlbarer hervortretenden Uebelstände, zu welchen auch noch der höhere Kostenaufwand der doppelten Verwaltung in Betracht zu ziehen ist, haben der Regierung die Erwägung nahegelegt, ob nicht durch eine Aenderung im legislativen Wege Abhilfe geschaffen werden soll.

Der Zweck einer solchen Maßregel würde im allgemeinen darin bestehen, die bestehende Doppelverwaltung möglichst einzuschränken, zu diesem Ende eine Sichtung der Gegenstände der autonomen Verwaltung vorzunehmen und sowohl für die erübrigenden Gegenstände der autonomen Verwaltung, als auch für jene Gemeinde-Angelegenheiten, auf welche die Staatsverwaltung einen Einfluss zu nehmen berufen wäre, eine solche Behandlung eintreten zu lassen, die einer-

seits den Anforderungen der Autonomie Rechnung trägt, andererseits aber den weder im Interesse der Parteien noch in einem wahren Bedürfnisse der Verwaltung gelegenen gehäuften Instanzenzug vermeidet.

Bei der näheren Ausführung der hier angeordneten allgemeinen Grundsätze ergibt sich eine Reihe specieller Fragen, welche die Kompetenz der Landesvertretungen berühren und von hoher Wichtigkeit sind.

Die Regierung sieht sich daher veranlasst, den Landtag im Sinne des § 19, Z. 2, der Landesordnung aufzufordern, ihr hierüber seine Vorschläge abzugeben.

Diese Fragen sind folgende: 1.) Lassen es die gemachten Erfahrungen als nothwendig oder wünschenswert erscheinen, einige oder alle Gegenstände der Ortspolizei aus dem selbständigen Wirkungsbereich der Gemeindefunktionen auszuscheiden und in den übertragenen Wirkungsbereich der politischen Behörde einzubeziehen. Die Regierung macht in dieser Beziehung darauf aufmerksam, dass die gesetzmäßige Durchführung von Amtshandlungen der ersten Instanz in einzelnen Zweigen des selbständigen Wirkungsbereiches der Gemeindefunktionen, wie z. B. in Hausachen an der Unzulänglichkeit der Kräfte der meisten Gemeinden scheitert, dass ferner die ortspolizeilichen Angelegenheiten eine kurze und einfache Behandlung erheischen und dass es sich in diesen Angelegenheiten häufig nur darum handelt, über Beschwerden gegen Verfügungen des Gemeindevorstandes oder gegen ortspolizeiliche Anordnungen des Gemeinde-Ausschusses wegen Ungefehrlichkeit oder fehlerhafter Anordnung des Gesetzes zu entscheiden, oder die Gemeinde zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen zu verhalten, in welcher Beziehung schon die bestehenden Gemeinde-Ordnungen das Einschreiten der politischen Behörde begründen, gleichwohl aber auch der autonome Instanzenzug häufig ergriffen wird, sowie auch darauf, dass schon das für Steiermark erlassene Landesgesetz vom 1. April 1875, R. G. Bl. Nr. 24, den Beschwerdezug in ortspolizeilichen Angelegenheiten der Gemeinde überhaupt an die politische Bezirksbehörde gewiesen hat.

2.) Würde nicht die Errichtung von Bezirksvertretungen im Sinne des Art. XVII und XIX des Gesetzes vom 5. März 1862, R. G. Bl. Nr. 18, und zwar: a) als höhere autonome Instanz gegenüber den Gemeinden, und b) für eigentliche Bezirksangelegenheiten mit der im Punkt 3 bezeichneten Stellung einem

„Mir half er dabei, die Papiere wiederzuerlangen, welche Hunderte meiner Landsleute bloßstellten. Mir allein gehorchte er, als ich mich entschloß, die Handlung zu begehen, welche ich als eine heilige Pflicht betrachtete; ich habe nicht nötig, Ihnen in Erinnerung zu bringen, was sie mich kostete.“

„Ja, ich weiß es, Sie waren eine Heldin,“ sagte Villagos langsam, „und frage mich vergeblich, welche Laune Sie dazu getrieben hat, unsere Partei zu verlassen, nachdem Sie ihr so tapfer und so geschickt gedient haben? Seit dem schrecklichen Vorfall, der beinahe Ihr Leben kostete, haben Sie wahre Wunder möglich gemacht. Die Hand, welche Ihr Fechtmeister Kardiki aus der Wozgauerlunge wusch, alle diese Unternehmungen wurden auf Ihren Befehl und unter Ihrer Leitung ausgeführt. Es blieb nicht die geringste Spur übrig, die uns verrathen könnte. Und da setzten Sie sich plötzlich in den Kopf, diese gefährliche Geschichte wieder aufzurütteln. Sie bekümmerten sich um anderer Mißgeschick, das Sie gar nicht berührte, und klärten Sie Ihren Freunden den Krieg. Sie zerstörten vorfänglich wieder, was Sie mühsam aufgebaut hatten. Sie boten alle Ihre Leute zu einem Unternehmen auf, das nur zu gut geglückt ist. Können Sie mir die Ursache dieser plötzlichen Wandlung angeben?“

„Die Ursache? Ich hatte keinen anderen Grund, als den, einen Unschuldigen zu retten. Und dieser Wunsch entstand dadurch, dass Sie mir den Keffen des Herrn Dorgeres zusührten.“

„Dass geschah gewiß nicht in dieser Absicht,“ sagte Villagos ironisch lächelnd.

„Wir dachten, Sie und ich, dadurch, dass ich diesen jungen Mann empfang, das Armband

wiederzuerlangen, denn wir wußten durch Georg, dass er es an sich genommen hatte und am Arm trage. Unser Plan scheiterte, aber ich hörte von Maxime Dorgeres, dass Herr de Carnol beschuldigt werde, die Cassette des elenden Borisoffs zu haben und noch eine Summe Geldes dazu. Und die Cassette war doch von uns fortgenommen worden, während das Geld nicht angerührt wurde. Von da an gelobte ich mir, das Unrecht gut zu machen, welches ich, ohne es zu wissen, Herrn de Carnol und seiner Braut zugefügt hatte.“

„Sehr gut. Sie gestehen also, uns alle durch Ihre thörichte Empfindsamkeit in Gefahr gebracht zu haben. Das ist ein unverzeihliches Verbrechen. Und dennoch kann ich es auf mich nehmen, Ihnen zu verzeihen, aber unter zwei Bedingungen.“

„Ersparen Sie sich die Mühe, Sie zu nennen. Ich werde nicht darauf eingehen.“

„Die erste,“ fuhr der Doctor unerschütterlich fort, „ist, dass Sie Frankreich verlassen, um nie mehr dahin zurückzukehren. Ihr Aufenthalt ist nicht länger hier und Sie werden uns besser in der Schweiz oder in Deutschland dienen können.“

„Ich Ihnen dienen!“

„Wir werden Sie schon zwingen, bei uns zu bleiben. Die zweite Bedingung — Ihr Schützling Carnol ist hier, das weiß ich gewiß. Zu Ihnen wurde er von Justine und Kardiki in dieser Nacht gebracht. Nun, wenn Sie wollen, dass das Comite Ihre Schuld vergisst, wenn Ihnen daran liegt, zu leben, müssen Sie mir diesen Mann ausliefern, mir ihn heute, in diesem Augenblick ausliefern.“

„Ihnen Herrn de Carnol überliefern,“ sagte die Gräfin mit verächtlichem Lächeln, „um ihn ohne Zweifel zu ermorden.“

praktischen Bedürfnisse entsprechen, da dieses Organ mit den Gemeinden in einem näheren unmittelbaren Contact stehen würde und ohnehin auch in Ländern, in denen Bezirksvertretungen nicht bestehen, für gewisse Angelegenheiten (Straßen) Bezirksorgane eingesetzt sind und mitunter auch Bezirksfonde bestehen, für deren Verwaltung es demalsten an einer ausreichenden gesetzlichen Regelung gebricht.

Hierbei wird vorausgesetzt, daß die Bezirke der Bezirksvertretungen mit den gegenwärtigen politischen Bezirken in Uebereinstimmung gebracht werden und daß der Bezirkshauptmann an die Spitze der gesamten Bezirksvertretung oder des Bezirksausschusses zu treten und die Leitung der Geschäfte zu übernehmen hätte. Eine Organisierung der Bezirksvertretungen auf solcher Basis würde eine größere Bürgerschaft für eine geregelte Verwaltung bieten und die Bezirksvertretung zur Erfüllung höherer autonomer Aufgaben befähigen. Hierbei würde eine besondere Ingerenz der politischen Bezirksbehörde nicht platzgreifen, und zwar sowohl gegenüber den Gemeinden in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises, welche der überwachenden, anordnenden und entscheidenden Einflusnahme der Bezirksvertretung anheimzufallen hätten, als auch gegenüber den Amtshandlungen der Bezirksvertretung und die unmittelbare Exequierung der von der Bezirksvertretung, beziehungsweise vom Bezirksausschusse gefassten Beschlüsse durch den Bezirkshauptmann ermöglicht werden, selbstverständlich mit dem Vorbehalte des dem Bezirkshauptmann unter allen Umständen bei illegalen Beschlüssen der Bezirksvertretung, beziehungsweise des Bezirksausschusses zuzugestehenden Sistierungsrechtes, dessen Ausübung jedoch auf eine bestimmte Frist eingeschränkt werden könnte.

3.) Könnte die Wirksamkeit der Bezirksvertretungen (2) nicht in der Art geregelt werden, daß dieselben, vorbehaltlich einer den Anforderungen eines geregelten Gemeinde- und Bezirkshaushaltes entsprechenden Regelung des Umlagewesens, sowohl in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinden, als in Bezirksangelegenheiten endgiltig anzuordnen und abzuspochen hätten und daß gegenüber den Entscheidungen und Amtshandlungen der Bezirksvertretungen eine höhere behördliche Ingerenz nur in den Fällen einzutreten hätte: a) wenn die Bezirksvertretung Beschlüsse fasst, wodurch ihr Wirkungskreis überschritten oder ein bestehendes Gesetz verletzt oder fehlerhaft angewendet wird; und b) wenn die Bezirksvertretung es unterläßt oder verweigert, die dem Bezirke kraft besonderer Gesetze obliegenden Leistungen und Verpflichtungen zu erfüllen?

4.) Hätte nicht in den vorstehend unter 3, lit. a) und b) erwähnten Fällen die politische Landesbehörde unter Zugiehung von Mitgliedern des Landesausschusses und unter dem Voritze des Landeschefs in letzter Instanz endgiltig zu entscheiden?

5.) Soll nicht auch in ortspolizeilichen Gemeindeangelegenheiten der Beschwerbezug mit der Entscheidung der politischen Landesbehörde abschließen, wie dies theilweise mit der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. Oktober 1859, R. G. Bl. Nr. 196, bereits angeordnet war?

6.) Sollten für die Aufnahme der ständigen Beamten des Bezirkes nicht gewisse Bedingungen festgesetzt oder eine bestimmte Qualifikation gefordert werden?

„Auch er ist verurtheilt. Was Sie auch thun mögen, er wird seinem Schicksal nicht entgehen,“ erwiderte Villagos kalt.

„Und mir wagen Sie ein solches Verbrechen vorzuschlagen! Ich glaubte, Sie konnten mich besser.“

„Sie gehen also nicht darauf ein?“

Die Gräfin hielt es für überflüssig, zu antworten. Sie zog eine Glocke und deutete einfach auf eine Thür.

„Wohl,“ sagte der Doctor in drohendem Tone, „Sie weisen mir die Thür. Ich werde nicht wiederkommen und Sie werden mich nie wiedersehen, denn von jetzt in achtundvierzig Stunden sind Sie nicht mehr unter den Lebenden. Nur ein Wort noch. Wissen Sie, daß alle, die Ihnen behilflich waren, alle, die Sie ins Vertrauen zogen, unnahe mit betroffen werden. Es steht Ihnen frei, uns zu verlassen, aber Ihr Verrath wird sie nicht retten. Leben Sie wohl, Gräfin. Ich bedauere Sie, denn Sie hätten unserer Sache in großartiger Weise dienen können, und Sie werden sterben, wie Verräther enden. Doch, Sie haben es gewollt.“

Nachdem er dieses drohende Lebewohl ausgesprochen hatte, drehte sich Villagos um und wandte sich der Thür zu. Karditi, durch die Glocke herbeigerufen, erwartete ihn. Der russische Nihilist und der Pole wechselten einen Blick, der nichts weniger als freundschaftlich war, und der treue Diener der Gräfin Yalta folgte dem Feinde derselben, um seiner Rückkehr vorzubeugen.

Die Gräfin wußte, was ihrer harrte, aber sie war unerschütterlich in ihrem Entschlusse, keinen Moment zu verlieren, um Robert de Carnols Unschuld vollständig zu beweisen und ihn mit Adine zu vereinen.

(Fortsetzung folgt.)

Von den Landtagen.

Die heuer noch nicht versammelt gewesenen Landtage wurden am 24. d. M. in herkömmlicher Weise unter begeisterten Hoch-Rufen auf Se. Majestät den Kaiser eröffnet. Die Tagesordnung umfasste, wie gewöhnlich in der ersten Sitzung, größtentheils Angelegenheiten formaler Natur: Wahlberichte, Ausschusswahlen, Constituierungen und erste Lesungen. In einzelnen Landtagen wurden auch solenne Trauerkundgebungen für den verstorbenen Präsidenten Garfield beschlossen. Das Berathungsprogramm der meisten Landtage ist, wie wir bezüglich einiger derselben bereits detailliert nachgewiesen haben, ein sehr reichhaltiges. Dem mährischen Landtage liegen unter anderen folgende Angelegenheiten vor: das Gesetz über die Organisation des Landes-Sanitätswesens, das Armengesetz, das Gesetz über die Contributions-Vorschussklassen, über die Jagdcertificate, das Gesetz, betreffend die Regelung der March, Beczwa, Ostrawiza und Thaya, die Vorlagen, betreffend neue Bezirksstraßen, das Landesbudget, mehrere Gutachten u. s. w.

Der niederösterreichische Landtag hat am 24. d. seine verfassungsmäßige Thätigkeit wieder aufgenommen. Die Abgeordneten waren beinahe vollständig erschienen, unter ihnen der hochwürdige Fürst-Erzbischof Sanglbauer und der Rector-Magnificus der Wiener Universität, P. Anselm Ricker, welche die Angelegenheit leiteten.

Se. Excellenz der Herr Statthalter bringt zur Kenntnis der Versammlung, daß Se. k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliesung vom 2. November v. J. den Herrn Landtagsabgeordneten und bisherigen Stellvertreter des Landmarschalls Dr. Cajetan Freiherrn v. Felder zum Landmarschall des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, dann den Herrn Landtagsabgeordneten, Abt des Stiftes Melk Alexander Karl zum Stellvertreter des Landmarschalls in der Leitung der Verhandlungen des hohen Landtages allergnädigst zu ernennen geruht haben.

Landmarschall Dr. Freiherr v. Felder: Treu ergeben dem angestammten Kaiserthron, allezeit einstehend für die Einheit und Machtstellung des Reiches, leitet die Landesgesetzgebung Niederösterreichs bei Wahrung der Landesinteressen und Landesfreiheiten vor allem der österreichische Staatsgedanke, die unumstößliche Ueberzeugung, daß die Wohlfahrt des einzelnen Theiles an die Wohlfahrt des Ganzen unlösbar geknüpft, daß die Wohlfahrt des Landes durch die Wohlfahrt des Reiches nothwendig bedingt ist.

Wir werden unsere Mithilfe zweckdienlichen Bemühungen, die das Beste des Staates fördern, somit auch dem Lande frommen, gewiß nie versagen, werden hiebei aber nicht vergessen, daß wir dem Stamme angehören, der das Reich, das von unserem Lande den Namen führt, begründet, dem Stamme, der es erhalten und die Civilisation in dasselbe getragen (Beifall), mit einem Worte gesagt: daß wir Deutsch-Oesterreicher sind. (Bravo!) Ich spreche dies aus, durchdrungen von warmem Vaterlandsgeföhle, unbeeinflusst von Parteileidenschaft und weit entfernt von nationalen Suprematstendenzen.

Als Staatsangehörige nennen wir uns nach dem Reiche Oesterreicher. Und weil wir uns nicht bloß Oesterreicher nennen, sondern es auch wirklich aus ganzem Herzen sind, blicken wir in unerschütterlicher Treue und mit fester Zuversicht hinan an den erhabenen Träger der Reichseinheit, unseren angestammten, allverehrten Herrn und Kaiser! (Beifall.)

Mit freudigem Jubel begrüßten vor kurzem alle Völker des Vaterlandes die Vermählungsfeier unseres durchlauchtigsten Kronprinzen als ein glückverheißendes, bedeutungsvolles Ereignis, das eine neue Bürgerschaft gewährt für das kräftige Fortblühen des edlen Stammes unserer glorreichen Dynastie, unter deren Schirm und Walten Oesterreich ein mächtiges Großreich geworden. Und so wird auch heute im ganzen Lande der Ruf den aufrichtigst loyalen Wiederhall finden, der aus vollem Herzen dringende Ruf, mit dem wir unser diesjähriges Wirken beginnen: Hoch unser Kaiser, Kaiser Franz Josef, hoch! hoch! hoch! (Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.) Der Landmarschall widmet sodann dem Andenken des unvergesslichen Landmarschalls, des hochwürdigen Abtes Dithmar Helfferstorfer, des hochwürdigsten Fürst-Erzbischofs von Wien, Sr. Eminenz Cardinals Dr. Johann Rutschker, warme Worte des Dankes und der Anerkennung. (Lebhafte Beifall. Das Haus erhebt sich von den Sitzen.)

Abg. Dr. Kopp spricht zum Tode Garfields und sagt unter anderm: „Er starb als ein Wortführer und Kämpfer der menschlichen Gesellschaft in dem ewigen Kampfe gegen die Marodeure und Freibeuter (Beifall), welcher sich an die Ferse einer jeden politischen Partei heften und jedes Banner besetzen, dem sie sich anschließen. (Lebhafte Beifall.) Das gilt für jeden Staat, für jede Volksvertretung, mag welche Partei immer dominieren, mag sie welcher Nation, welcher Confession immer angehören.“

Ich bitte den Herrn Landmarschall um die Zustimmung, daß die hohe Versammlung durch Erheben

von den Sitzen diesen Geföhlen entsprechenden Ausdruck verleih.“ (Lauter Beifall. Das Haus erhebt sich.) Landmarschall Dr. Freiherr v. Felder: „Ich werde die nöthigen Verfügungen treffen, daß diese Kundgebung in geeigneter Weise zur Kenntnis der Vertretung der nordamerikanischen Freistaaten gebracht werde.“ (Beifall.)

Eine Note der Statthaltereie, betreffend das Heimatsgesetz, wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse, eine Note der Statthaltereie, betreffend die Wahl von fünf Mitgliedern in die zu errichtende Reclamationscommission, dem Landesculturausschusse, eudlich eine Note der Statthaltereie, enthaltend die Fragepunkte über die Abänderung der Verwaltungsorganisation, dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen.

Die Abgeordneten Schöffel und Genossen stellen den Antrag, das Landes-Lehrerseminar in St. Pölten sei mit Rücksicht auf den gehobenen Lehrermangel aufzulassen und in eine Corretionsanstalt für verwahrloste Kinder umzugestalten. (Heiterkeit.) Dieser Antrag wird an den Schulausschuss gewiesen.

Triest, 24. September. Heute mittags fand die feierliche Eröffnung des Landtages durch den Landeshauptmann Dr. Bazzoni statt, welcher den Regierungskommissär, Statthaltereirath Krellich, vorstellte. Der Landeshauptmann brachte auf Se. Majestät ein Hoch aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte. Dr. Bazzoni begrüßte sodann in längerer Ansprache die Versammlung und sagte: „Leider sind die Ursachen, warum die kommerzielle Bedeutung unserer Hafenstadt abnimmt, warum unsere Lager leer, unsere Kapitalien müßig bleiben und alle maritimen Industrien im stetigen Fallen sich befinden, nur allzubekannt. Ebenso bekannt ist es auch, daß die wichtigste dieser Ursachen in der verderblich zu nennenden Verzögerung im Baue neuer, unabhängiger, directer Eisenbahnverbindungen besteht, welche geeignet wären, eine raschere und billigere Verbindung zwischen den benachbarten nördlichen Gegenden, namentlich zwischen den Consum- und productionsreicheren industriellen Provinzen der Monarchie und ihrem einzigen Handelshafen herzustellen, der von höchster Bedeutung ist, weil er an der tiefsten Einbuchtung eines Meeres liegt, das fast bis an das Herz von Europa reicht. Der Landtag hat daher die Verpflichtung, bei der kaiserlichen Regierung in angelegentlichster Weise dahin zu wirken, damit die entsprechenden Vorkehrungen und Maßnahmen zur Abhilfe getroffen werden, indem er in feierlicher Weise das bestätigt, was von den städtischen Körperschaften jüngst in einem besondern Memorandum dargelegt und erbeten worden ist, indem er so sein Möglichstes dazu beiträgt, den Verfall Triests hintanzuhalten und gleichzeitig die Wohlfahrt der Monarchie fördert. Der Landeshauptmann schließt: „Ans Werk nun, ehrenwerte Abgeordnete, in der Hoffnung, daß die kaiserliche Regierung unsere Vorjäge und Bestrebungen unterstützen werde; Bestrebungen, welche darauf gerichtet sind, der Bevölkerung Triests neues Leben einzuföhnen, einer Bevölkerung, die ruhig, findig und tüchtig im Handel und Gewerbe, und nicht verdient, ohne Hilfe gelassen zu werden.“ (Anhaltender Beifall.)

Der Regierungsvertreter erhält das Wort. Er entbot den Gruß der kaiserlichen Regierung und sagte: „Indem die Regierung nicht zweifelte, daß Sie, besetzt von den patriotischen Geföhlen, mit lobenswerthem Eifer bestrebt sein werden, die wahren, wirklichen, materiellen und moralischen Interessen der Stadt und der Provinz zu fördern, wird die kaiserliche Regierung, der die Entwicklung und das Gedeihen dieses österreichischen Emporiums aufrichtig am Herzen liegt, nicht ermangeln, so viel als möglich Ihre Bemühungen zu unterstützen. Der Landeshauptmann dankt dem Regierungsvertreter für die versprochene Unterstützung und schließt hiemit die Sitzung. Vom Municipalrathgebäude weht die Stadtfahne.“

Vom Ausland.

In Deutschland ist gegenwärtig das öffentliche Interesse in hervorragender Weise den Verhandlungen und erwarteten Vorlagen auf kirchenpolitischen Gebiete zugewendet. Der Gesandte von Schloßger, der am 20. d. M. aus Rom in Berlin ankam, ist am folgenden Tage nach Warzin gereist, um dem Reichskanzler Bericht zu erstatten über seine Unterredung mit dem Papste und den Stand der katholischen Frage. Die Verhandlungen mit dem römischen Stuhle betreffend zunächst die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen — ein Ergebnis, das ohne Schwierigkeit zu erreichen sein wird, da, wie die „Rölnische Zeitung“ bemerkt, die preußische Regierung die Ernennung eines Gesandten beim Vatican nicht mehr wie früher als ein Zugeständnis betrachtet, das nicht ohne Gegenleistung gewährt werden könne. Die wichtigste und nächste Frage wird die Befegung der Bischöfen sein. Es heißt, die definitive Anstellung von Bischöfen für Paderborn, Osnabrück und Fulda sei zu gewärtigen. Fulda kann, weil das dortige Capitel ausgetoben ist, nur vom Papste direct nach vorheriger Abmachung mit der preußischen Regierung besetzt werden.

Paderborn und Osnabrück haben Bisthumsverweser, die also wohl demnächst zur vollen bischöflichen Würde und Weihe gelangen dürften. Bezüglich der durch staatliche Absetzung ihrer Oberhirten erledigten Bisthümer Köln, Posen-Gnesen, Breslau und Münster scheint eine Verständigung noch nicht erzielt zu sein.

Das Mandat der bisherigen französischen Abgeordneten-Kammer läuft bekanntlich in drei Wochen ab; die Einberufung der neuen Kammer kann daher nicht mehr lange auf sich warten lassen, ist aber zur Stunde noch nicht erfolgt. Den Vortritt vor allen Vorlagen werden von selbst die afrikanischen Angelegenheiten gewinnen, schon der bedeutenden Mehrkosten wegen, welche zu den im Juli für die Expedition nach Tunis bewilligten Credite von 17 1/2 Millionen Francs hinzugekommen sind. Zur Bestreitung der Mehrausgaben wird der Kriegsminister bei den Kammern um neue Credite nachsuchen müssen; für den Augenblick hat er sie aber mit Hilfe der Credite, die in dem Budget von 1881 stehen, gedeckt, und diese Credite sind noch lange nicht erschöpft, da von einer Totalsumme von 604.322.000 Francs (einschließlich der oben erwähnten 17 1/2 Millionen) nur 441.054.000 Francs angewiesen sind. Neben dem Kostenpunkte dürfte aber auch die Leitung der Expedition und die militärische Verwaltung Anlaß zu eingehenden Debatten geben, denn die Klagen hierüber sind groß. „Unmöglich kann das so fortgehen“, ruft sogar der regierungsfreundliche „Temp.“

Die Lage der Franzosen in Afrika hat sich überhaupt noch wenig oder gar nicht gebessert; die gesamte arabische Bevölkerung in Tunis ist im Aufstande; in Algerien gährt es überall, auch wo es nicht schon zum offenen Aufstande kam.

In der spanischen Abgeordneten-Kammer hat am 21. d. M. die Vereidigung der Mitglieder die Frage des politischen Eides aufs Tapet gebracht. Zuerst verlangten der Republikaner Martos und Castelar, dann auch ein carlistischer Abgeordneter, daß die Opposition von der durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Eidesleistung entbunden werde. Sie wollten die bestehende Rechtsordnung wohl hinnehmen, aber nicht beschwören. Die Abgeordneten Ortiz und Zatera erklärten sich ebenfalls gegen den Verfassungseid, aber aus einem anderen Grunde, weil nämlich die gegenwärtige Verfassung die Glaubenseinheit Spaniens preisgebe. Der Ministerpräsident Sagasta erwiderte, die Kammer sei noch nicht constituirt, daher auch gar nicht berechtigt, die Bestimmungen der Geschäftsordnung über die Vereidigung abzuändern. Dem Abgeordneten Martos speciell hielt er entgegen, daß derselbe, als er Minister war, den politischen Eid von jedermann verlangt habe. Die Kammer lehnte denn auch, trotz der Proteste der demokratischen Fractionen, das Verlangen der Enthebung von der Eidespflicht ab.

Tagesneuigkeiten.

(Hof- und Personalmeldungen.) Se. Kön. Hoheit der Herzog von Alençon hat sich von Wien aus zu längerem Aufenthalte nach Italien begeben. — Se. Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Ritter v. Dunajewski begibt sich zu Landtagsverhandlungen nach Bemberg. — In Böhmen hat vor einigen Tagen die Verlobung der Comtesse Georgine Kolowrat-Rakowsky mit dem Grafen Hans Bedtewitz-Diebenstein stattgefunden. — In Lettschen starb am 24sten d. M. 1/2 7 Uhr abends der Majoratsherr Graf Friedrich Thun.

(Literarischer Congress.) Am 24. d. M. trat der internationale literarische Congress zu seiner vierten und letzten Sitzung zusammen. Gewählt wurden in das Ehrencomité aus der österreichisch-ungarischen Monarchie: Graf Hans Wilczel und Karl Szász, in das Executivcomité für Oesterreich: S. Wittmann, Regnier, Josef Weilen, Edgar Spiegl, A. Friedmann, M. Nordau; für Ungarn: De Szemere, Em. Glaser, Szarvady, De Bisi. Garberoglio (Italien) brachte während des Scrutiniums über die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Nationalitäten in der Literatur eine heitere Zusammenstellung zur Verlesung, die sich theilweise auch in den Sitzungen des Congresses mitunter geltend gemacht. Nach längerer Debatte wird beschlossen, den nächsten Congress in Italien abzuhalten und die Wahl der Stadt dem Executivcomité zu überlassen.

(Die Dreifaltigkeitssäule am Wiener Graben.) Während der Asphaltierung des Grabens wird gegenwärtig auch die Dreifaltigkeitssäule im Auftrage der k. k. Statthalterei einer Renovierung unterzogen. Mittlerweile hat sich die k. k. Statthalterei an die Gemeinde Wien wegen Uebernahme dieser vom Kaiser Leopold I. im Jahre 1679 gestifteten, vom Architekten Ottavio Burnaccini entworfenen und von Fischer von Erlach im Jahre 1693 aus Salzburger Marmor vollendeten Denksäule in das Eigenthum der Gemeinde Wien gemeldet. Der Magistrat empfiehlt die Uebernahme der Denksäule.

(Ein Riesenpilz), sogenannter Hahnentamm, wurde in Hinterschiffel (Oberösterreich) gefunden, welcher nicht weniger als 2 Meter 7 Centimeter im

Umfange hat und 14 Kilo 20 Deka wiegt. Selbst in jener so waldbreichen Gegend ist solch ein Exemplar von einem Pilze ein Unicum.

(Barum Campello von der Kirche abfiel.) Der „Osservatore Romano“ sagt, wie aus Rom unterm 22. d. M. gemeldet wird: Der jüngst zum Protestantismus übergetretene Ex-Canonicus Campello stand schon seit längerer Zeit bei der Kirchenbehörde im Verdachte, daß er eine incorrecte Lebensweise führe. Bei den wiederholten, jedoch fruchtlosen Ermahnungen behauptete er stets, daß seine moralische Aufführung eine ordentliche und daß er den orthodoxen Principien zugethan sei. Man wollte eben gegen ihn einschreiten, als er den katholischen Glauben abschwor.

(Ein Monument für Sallust.) Zu Aquila im Neapolitanischen hat sich unter dem Präsidium des italienischen Geschichtsschreibers, Professors Otto Banucci, ein Comité gebildet, um dem römischen Historiker Cajus Crispus Sallustius ein Monument zu errichten. Außer den Geldbeiträgen werden von demselben auch Werke, Monographien, seltene Ausgaben, Medaillen, Steine und alles angenommen, was zur Verherrlichung des auf diese Weise Geehrten dienen kann.

(Festzug in Karlsruhe.) Anlässlich der Vermählungsfeierlichkeiten am großherzoglich badischen Hofe hat in Karlsruhe auch ein solenner Festzug stattgefunden, über dessen Verlauf folgender Bericht vorliegt: Der Festzug bestand aus sechs großen Abtheilungen, an deren Spitze sich Musikcorps befanden. Die erste Abtheilung bildeten die Schüler der Volks- und Bürgerschulen und der Gymnasien sowie die Gemeindebehörden, die zweite die Kriegervereine und die Feuerwehrr, die dritte die Schützen, Jäger, der Ruderclub, die Gesangsvereine, Turnvereine, der katholische Gesellenverein, die vierte die verschiedenen Zweige der Landwirtschaft mit zehn großen Wagen, die fünfte die verschiedenen Gewerke. In der sechsten Abtheilung wurden die Landestrachten durch drei Hochzeitswagen und deren Gefolge zur Anschauung gebracht, von denen der erste eine grüne, der zweite eine silberne, der dritte eine goldene Hochzeit darstellte. Zuletzt erschien der Huldigungswagen der Stadt Karlsruhe. Von den Vorüberziehenden wurden den Allerhöchsten Herrschaften, welche vom Balcon des Schlosses aus den Zug betrachteten, ununterbrochen begeisterte Hoch dargebracht.

(Ein Tanzboden in Brand.) Aus Meiningen berichtet man über ein schreckliches Unglück, welches sich am letzten Sonntag in dem Dorfe Mäbendorf bei Suhl ereignete. Am Abend war Tanz im Wirtshause, die jungen Leute waren vergnügt und guter Dinge; da fällt gegen 11 Uhr die Petroleum-Hängelampe von der Decke, das Petroleum entzündet sich und setzt sofort den Fußboden in Brand. Die erschreckten Leute stürzten nach der Thüre und an die Treppe, gleichzeitig drängen von unten andere Leute, die löschen wollen, hinauf, es entsteht ein furchtbares Gedränge, das Treppengeländer bricht und etwa 50 Personen stürzen übereinander in den tiefen Keller — entsetzliches Jammergeschrei der eben noch so lustigen Gesellschaft erfüllt das Haus; die nahende Hilfe stand vor einem vollendeten Unglück; sechs Mädchen im Alter von 16 bis 24 Jahren und zwei Knaben wurden als Leichen hervorgezogen, 25 bis 30 Personen sind mehr oder weniger schwer verletzt; der Jammer ist entsetzlich.

(Prähistorischer Fund.) Aus Polnisch-Draun, 20. d. M., berichtet man der „Tropenpauer Zeitung“: „In der vorigen Woche wurde beim Abteufen des „Josefs-Schachtes“ in einer Tiefe von 47 Meter ein interessanter Fund gemacht. Die Bergleute stießen auf einen kolossalen Zahn von 12 Zoll Länge, 8 Zoll Höhe und 4 Zoll Breite, welcher als ein Ueberbleibsel des vorjüdischen Mammuthieres (Elephas primigenius) agnosciert wurde. Die Erdschichte, in welcher der Zahn gefunden wurde, besteht aus Schotter, zum Theile durchsetzt mit Letten, ober dieser Schichte befindet sich aufgeschwemmtes Land, Diluvialschichte, unterhalb des Fundortes aber lagert Tegel aus der Tertiärzeit (Neogen).“

Locales.

Krainischer Landtag.

2. Sitzung.

Laibach, 26. September.

Die Sitzung beginnt um halb 11 Uhr, der Landeshauptmann Graf Thurn constatirt die Beschlussfähigkeit des Hauses.

Der Landeshauptmann schlägt vor, daß, wie bisher, bei Verlesung des Protokolles der vorigen Sitzung, alternierend einmal das Protokoll in slovenischer, einmal in deutscher Sprache verlesen werden solle, das Paré sei dann von den Verificatoren zu verifizieren.

Der Schriftführer, Concipist Pfeifer, verliest das Protokoll der 1. Sitzung in slovenischer Sprache. Da gegen die Fassung des Protokolles keine Einsprache erhoben wird, so erscheint dasselbe genehmigt.

Der Herr k. k. Landespräsident, Andreas Winkler, bringt als Regierungsvorlage den Erlaß des h. Ministeriums vom 16. September zur Kenntniß des

h. Hauses, womit bezüglich der staatsrechtlichen Zugehörigkeit des Sichelburger Districtes und Marienthals das Gutachten des Landtages abverlangt wird.

Der Landeshauptmann nimmt diese Vorlage entgegen und erklärt, dieselbe in Druck legen und vertheilen lassen zu wollen.

Der Landeshauptmann verliest die eingelaufenen Petitionen, darunter befinden sich die Petition der Gemeinde Adelsberg um Erlassung eines Landesgesetzes behufs der Erleichterung der Einquartierungslast bei Gelegenheit der Truppenconcentrungen; die Gesuche des Asylvereins der Universität Wien, dann des Josef Vesel, Zögling der Akademie der bildenden Künste in Wien, und des Unterstützungsvereins der Bergakademiker in Leoben (letzteres überreicht vom Abg. Deschmann), sämmtliche um Gewährung von Unterstützungen; der Landeshauptmann selbst überreicht ein Gesuch der Stadtgemeinde Stein um Subvention betreffs der Straßenumlegung von Klanz.

Der Landeshauptmann theilt mit, daß er dem Abg. Schaunil für die heutige Sitzung Urlaub erteilt habe.

Der Abg. Potočnik und Genossen stellen den selbständigen Antrag, es sei in kürzester Frist ein Reichsgesetz zu erwirken, behufs Erbauung einer Eisenbahn a) von Trieste über Präwald nach Lač und b) in weiterer Verfolgung der Linie von Lač nach Lauensdorf im Reichs- und Landesinteresse und als kürzeste Verbindung zwischen dem Norden und der Stadt Trieste. Die Antragsteller beantragen die Einsetzung eines Ausschusses von fünf Mitgliedern zur Berathung dieses Antrages und zur Berichterstattung noch in dieser Session.

Der Landeshauptmann erklärt, die Wahl dieses Ausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen zu wollen, in welcher auch der Herr Antragsteller seinen Antrag begründen wolle.

Die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf zur Regelung des Schulbesuches an der Werkschule in Idria und an den mit dem Deseffentlichkeitsrechte versehenen Privatschulen wird dem Verwaltungsausschusse zugewiesen. Der Gesetzentwurf lautet:

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Krain finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Die die Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuches bezweckenden Bestimmungen des zweiten Abschnittes des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Nr. 21, „zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen“ werden hiemit auf die k. k. Werkschule in Idria und alle in Krain bestehenden, mit dem Deseffentlichkeitsrechte versehenen Privatschulen, welche nach § 72, Alinea 2, des Reichs-Volksschulgesetzes eine öffentliche Volksschule ersetzen, ausgedehnt.

§ 2. Die nach den Bestimmungen des zweiten Abschnittes des erwähnten Landesgesetzes vom 29. April 1873, Nr. 21, den Ortsschulbehörden obliegenden Amtshandlungen werden bezüglich der k. k. Werkschule in Idria durch das von der k. k. Bergdirection in Idria, im Einvernehmen mit dem betreffenden k. k. Bezirksschulrath bestellte Organ, welchem der Titel „Ortsschulinspector“ zukommt, — bezüglich der übrigen im § 1 gedachten Privatschulen, und zwar: in Laibach, vom Stadtschulrath in Laibach, an Orten, wo ein Ortsschulrath besteht, von dem Ortsschulinspector, an anderen Orten von hierzu von den betreffenden k. k. Bezirksschulrathen zu bestellenden Functionären, welchen der Titel „Ortsschulinspector“ gebührt, nach den diesfälligen gesetzlichen Vorschriften und Anordnungen versehen, wobei als Regel zu gelten hat, daß bezüglich der an Einem Orte befindlichen Schulen der erwähnten Art nur ein Functionär zu bestellen ist.

§ 3. Der Ortsschulinspector ist befugt, zur Beforgung der bezüglichlichen Geschäfte die Organe der Gemeinde des Schulortes im Einvernehmen mit dem betreffenden Gemeindevorsteher zu verwenden. Der Ortsschulinspector hat Anspruch auf den Ersatz der mit seiner Amtsführung verbundenen baren Auslagen aus den Mitteln der Schulgemeinde.

§ 4. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit Beginn des der Kundmachung nachfolgenden Schuljahres in Wirksamkeit.

Mit der Durchführung desselben ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Regierungsvorlage über die Frage der thunlichsten Beseitigung der Nachtheile der bestehenden Doppelverwaltung. (Siehe den Wortlaut dieser Regierungsvorlage an leitender Stelle. Ann. d. Red.) Abg. Baron Apfaltrern beantragt, die Einsetzung eines eigenen, aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschusses. (Wird unterstützt.)

Abg. Dettela beantragt die Zahl der Mitglieder für diesen Ausschuss in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes auf sieben zu erhöhen.

Abg. Baron Apfaltrern erklärt sich einverstanden, doch ist er nicht für die Bornahme der Wahl in der heutigen Sitzung, da die Vorlage zu wichtig

und es nothwendig erscheine, sich über die zu wählenden Persönlichkeiten eingehend zu besprechen.

Der Landeshauptmann bringt den Antrag des Abg. Dettela zur Abstimmung, und wird derselbe einstimmig angenommen.

Der Landeshauptmann erklärt die Wahl dieses Quästionsausschusses auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen zu wollen.

Der Landeshauptmann theilt mit, dass er Tag und Stunde der nächsten Sitzung im schriftlichen Wege mittheilen werde und dass er die Tagesordnung selbst feststellen werde.

Abg. Dr. Poklukar wünscht, dass die Wahl des Ausschusses für den Antrag des Abg. Potočnik und Genossen schon heute vorgenommen werden; der Landeshauptmann erklärt, dieselbe auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen zu wollen.

Der Obmann des Finanzausschusses, R. v. Kalltenegger, ersucht um die Mittheilung, dass sich die Mitglieder des genannten Ausschusses heute nachmittags um 5 Uhr, der Obmann des Verwaltungsausschusses, R. v. Gariboldi, um die Mittheilung, dass sich die Mitglieder dieses Ausschusses gleich nach der heutigen Sitzung zu einer Berathung versammeln mögen.

Der Landeshauptmann erklärt um 11 Uhr die Sitzung für geschlossen.

(Dr. Med. Friedrich Reesbacher), der, wie an dieser Stelle seinerzeit gemeldet worden, während seines heurigen Badesejour nicht unbedeutend erkrankt war, ist zur Freude seiner zahlreichen Freunde am Sonntag hieher zurückgekehrt und hat gestern seine Berufsthätigkeit wieder aufgenommen.

(Laibacher Gewerbeverein.) Bei der anlässlich der Besichtigung des Grazer Gewerbetages seitens der Laibacher Gewerbetreibenden gehaltenen Vorbesprechung wurde von den hiesigen Gewerbetreibenden allseitig die Idee angeregt, für Laibach einen selbstständigen Gewerbeverein zu gründen, welcher, mit Beiseitlassung aller politischen Fragen, sich ausschließlich mit der Vertretung gewerblicher Interessen zu befassen hätte.

(Der Laibacher Zitherclub) veranstaltet Samstag, den 1. Oktober, im Casino-Glaskalon ein Concert mit gewähltem Programme. Den Verkauf der Eintrittskarten für Nichtmitglieder haben aus besonderer Gefälligkeit die Herren Karl S. Till und Herr R. Karinger übernommen und sind solche gegen den Erlag von 30 kr. zu haben.

(An dem Grazer Gewerbetage) haben seitens der Gewerbetreibenden Laibachs die Herren Schneidermeister Sturm, Schneidermeister Zeleznikar und Schuhmachermeister Bitnik theilgenommen.

(Der Brand auf dem Carolinengrunde), auf der Besitzung des Herrn Matevze, von dem wir neulich berichtet haben, wurde von dem am 20. d. M. hierorts entwichenen Zwängling des Arbeitshauses, dem 17jährigen, aus Mauris in Bezirke Zell am See gebürtigen Anton Feichtinger, gelegt. Feichtinger, am 22. d. M. morgens auf dem Moorgrunde angehalten, hat sich beim Stadtmagistrate Laibach selbst angeklagt, dass er den vorerwähnten Brand absichtlich gelegt habe, einige Stunden vorher bei einem versuchten Einbruche in ein Bauernhaus einen ihm entgegnetretenden Burschen mit einer gestohlenen Hacke verlegt und weiters die Absicht gehabt habe, auch das

Haus des Herrn Matevze auf dem Carolinengrunde sowie ein Bauernhaus auf dem Moorgrunde in Brand zu stecken. Feichtinger wurde dem k. k. Landesgerichte eingeliefert.

(Ein Kind verbrannt.) Am 19. d. M. kam ein durch die Kinder des Grundbesizers Johann Belke in Ladendorf (Bezirk Gurktal) verursachtes Feuer in der Dreschtemne des genannten zum Ausbruche, welches diese Dreschtemne sammt einer Harpfe und den Futtervorräthen im Gesamtwerte von 1200 fl. einäscherte. In den Flammen fand auch das jüngste, 1/2 Jahr alte Kind des Besitzers den Tod.

(Landschaftliches Theater.) Die gestrige Aufführung von Schillers „Kabale und Liebe“ führte uns die „tragischen Kräfte“ unserer Bühne vor. Der Abend verlief ohne Störung und es ragte aus der Zahl der Darstellenden ganz vorzüglich Fr. Solmar (Luise) hervor, die mit ihrem so sympathischen Organe und ihrem äußerst mäßigen Spiele die „Palme“ errang. Wiederholter Beifall bei offener Scene und nach den Actschlüssen lohnte die fleißige und verständige, begabte Darstellerin für ihr schönes Spiel. Auch Fr. v. Falkenberg (Lady Milford), Herr Felix (Ferdinand), Herr Wallhof (Präsident) und Herr Berger (Hofmarschall) trugen das Ihrige dazu bei, die Vorstellung zu einer gelungenen zu gestalten. — Der Besuch des Hauses war an diesem Abende leider nur ein mäßiger, namentlich wiesen die Logen bedeutende Lücken; wir kommen darauf noch zurück. — Uebrigens scheint die „Majorität“ unseres theaterbesuchenden Publicums die versprochenen Operetten bereits mit aller — Ungebuld zu erwarten!

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Luxemburg, 26. September. Die Luxemburger Nationalbank stellte ihre Zahlungen ein. Das Bankgebäude wird gegen Ausschreitungen der Bevölkerung bewacht, da kleine Noten im Betrage von über drei Millionen sich in den Händen kleiner Handwerker befinden.

Rom, 26. September. Campello wurde zum Leiter der protestantischen Schulen ernannt.

London, 26. September. Die Meldung des „Standard“, der Volksraad des Transvaallandes habe den Vertrag mit England abgelehnt, ist bisher noch ohne amtliche Bestätigung.

Tunis, 26. September. Bei Djemmel fand ein ernstes Treffen zwischen Insurgenten und französischen Truppen statt. Die Araber verloren 50 Tode und zahlreiche Verwundete; der Verlust der Franzosen ist noch unbekannt.

Prag, 26. September. (Presse.) Fürst Karl Aueresparg spendete bei dem gestrigen Besuche des Bazars zum Besten des Nationaltheaters 1000 fl. — Baron Helfert ladet mittelst gedruckten Circulars alle seine Universitätscollegen aus den Jahrgängen 1839 bis 1843, Juristen und Mediciner, darunter hervorragende Politiker beider Parteien, zu einem Collogentag für Mittwoch nachmittags im „Hotel de Saxe“ ein.

Prag, 26. September. In Alt-Bunzlau ist gestern der Probst des dortigen Collegialcapitels, Josef Plawacek, im 84. Lebensjahre gestorben.

Linz, 26. September. (N. fr. Presse.) Bei der Reichsrathswahl im Bezirke Linz erhielt der conservative Candidat 36, der Bauernvereins-Candidat 29 Stimmen.

Budapest, 26. September. Die Mitglieder der liberalen Partei hielten gestern ihre erste Zusammenkunft in den Clublocalitäten, bei welcher Ministerpräsident Tisza anmeldete, dass die feierliche Eröffnung des Reichstages durch Se. Majestät Mittwoch, den 28. d. M., um 12 Uhr mittags in der königlichen Hofburg erfolgen wird. In der Donnerstag abzuhaltenden Sitzung werden die Mandate eingereicht und die Sectionen ausgelöst. Die Prüfung der

Mandate durch die Sectionen erfolgt Freitag, worüber am Samstag dem Hause Bericht erstattet wird.

London, 25. September. Reuters Bureau meldet aus Bombay: Der Emir schlug Ejub Khan am 22. September. Die Desertierung zweier Regimenter entschied die Schlacht. Ejub Khan floh nach Herat und ließ Kanonen und Bagage zurück. Der beiderseitige Verlust ist groß. Der Emir ist noch nicht in Kandahar eingezogen, die Stadt ist aber unhaltbar.

London, 26. September. Die Niederlage Ejub Khans wird amtlich bestätigt. Das Treffen währte von 7 Uhr morgens bis Mittag.

London, 26. September. Die „Times“ meldet aus Sulistan vom Gestrigen: „Kandahar öffnete dem Emir die Thore. Der Bazar und die umliegenden Dörfer wurden theilweise geplündert. Der Emir beabsichtigt, in vier oder fünf Tagen nach Herat zu marschieren.“

Petersburg, 26. September. Die „Agence russe“ meldet: Die drei dissidenten Bischöfe: Arcadius, Konnon und Gennadius, welche sich seit dem Jahre 1853 in Haft befanden, wurden begnadigt und in Freiheit gesetzt. Eine solche Begnadigung von Dissidenten ist bisher nicht vorgekommen.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 26. September. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Includes Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Bifolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, etc.

Angekommene Fremde.

Am 26. September. Hotel Stadt Wien, v. Mayer Auguste und v. Keger Irma, Private; Fuchs und Holzinger, Kaufleute, Wien. — Trieste. — Dr. Bertagnoni, Wefiser, Vicenza. — Höflein, Oberlieutenant, Pardubitz. Hotel Elephant, Berger, Schauspieler; v. Wagner, Sängerin, und Helle, Wien. — Wazels, Neustadt. Kaiser von Oesterreich, Pirc Theresia, Emilie und Theresia, Flitsch. Mohren, Gauri, St. Georgen. — Appe, Färbermeister, Agram. — Knafels, Privat, und Janowitz, Trieste.

Verstorbene.

Den 25. September. Josef Pinner, pensionierter k. k. Steuerrechner, 74 J., Polana-Damm Nr. 14, Lungenerkrankung. — Anna Bozic, Näherin, 65 J., Deutsche Gasse Nr. 7, Leberentartung. Den 26. September. Sofie Birnat, Wäckermeisterstochter, 4 Mon., Polanastraße Nr. 47, Lungenerkrankung.

Lottoziehungen vom 24. September:

Wien: 68 70 40 36 20. Graz: 71 87 35 88 60.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 10 columns: Date, Time, Barometer, Wind, etc. Includes data for 26. 7 U. Mg., 2 „ R., 9 „ Ab.

Curse an der Wiener Börse vom 26. September 1881. (Nach dem officiellen Curseblatte.)

Large table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Includes sections for Grundentlastungs-Obligationen, Actien von Banken, Actien von Transport-Unternehmungen, Franz-Joseph-Bahn, etc.